

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 31

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von den Deutschen ereilt werde, anstatt wenn er diesen entgegen ginge, und rückte also vorwärts auf die Windmühlen-Höhe von Balmy. Hier nahm er unterm Schutze zahlreicher Artillerie Stellung, in die ihm Dumouriez von Maffreccourt aus späterhin 16 Bataillone unter Beurnonville noch zur Verstärkung zuschickte.

Die preussischen Truppen setzten unterdessen, unbekümmert um das Kanonenfeuer, das von den Höhen bei Balmy auf sie gerichtet ward, und das desto weniger Wirksamkeit hatte, als dichter Nebel das Gefilde bedeckte, ihren Marsch so lange fort, bis ihre Spitzen beinahe die große Heerstraße von S. Menehould nach Chalons (und nach Paris) erreicht hatten, worauf sie bergestalt links einschwenkten, daß die Vorhut erstes, die Hauptmacht aber zweites und drittes Treffen bildete. Der größere Theil der Reiterei kam dabei auf den rechten Flügel zu stehen, das Geschütz ward vor die Front gezogen.

Während sich zwischen beiderseitigen Batterien heftiger Geschützkampf entspann, näherte sich General Gazotte mit 9 Bataillonen, 8 Schwadronen dem dicht an der Heerstraße auf einer Höhe vorwärts des rechten preussischen Flügels gelegenen Cabaret de la Lune. Indessen kamen ihm die Preußen in Besinnahme dieses wichtigen Punktes, obwohl nur mit geringer Macht — e i n e m Bataillone, zwei Batterien — zuvor, und richteten von da aus so heftiges Kartätschenfeuer auf diese Truppen, daß sie in Unordnung zurückwichen und sich theilweise sogar zerstreuten. Da man jedoch leider versäumte, die nahe Reiterei — 10 Schwadronen — zum Vorfolgen nachsetzen zu lassen, so hatte dieser Vorfall nicht die Vortheile zur Folge, die man davon ziehen gekonnt hätte.

Gegen Mittag, als der Nebel sich nahezu schon verzogen hatte, verbreitete das Aufstiegen einiger Munitionswagen auch in der französischen Hauptstellung auf der Windmühlen-Höhe bei Balmy Schrecken und Verwüstung, und nur vereinten Anstrengungen Kellermanns, des jungen Herzogs von Chartres (nachherigen Königs Ludwig Philipp), sowie mehrerer anderer Generale gelang es, die Truppen zum Stehenbleiben zu vermögen.

Obgleich in Folge dessen fast während einer Viertelstunde lang von den französischen Batterien kein Schuß fiel, so blieb doch auch dieser Umstand und günstige Zeitpunkt wieder gänzlich unbenützt, ungeachtet man die beim Feinde herrschende Unordnung deutlich von der Höhe des Cabaret de la Lune wahrnahm.

Endlich gegen halb 3 Uhr rückte die Vorhut mit klingendem Spiele zum Angriff vor; aber sie war kaum einige hundert Schritte in Bewegung, als wiederum Halt befohlen ward. Der Herzog hatte nämlich dem Könige dringendste Vorstellungen gethan, nicht anzugreifen. Dieser hatte leider Gottes nachgegeben, und blieb es daher bei fortgesetztem Kanonieren, das allmählig schwächer ward und gegen 5 Uhr Nachmittags gänzlich aufhörte.

Kellermann ging während der Nacht über die

Auwe in eine Stellung zwischen Dampierre sur Auwe und Moncel zurück; Dumouriez blieb bei Maffreccourt. Das preussische Heer rückte am Morgen des 21. nach den Höhen von Balmy vor und schlug hier Lager auf.

Der Verfasser fällt über dieses Gefecht folgendes Urtheil:

„Indessen Einige den Herzog von Braunschweig wegen seines Benehmens bei Balmy u. s. w. sogar des Einverständnisses mit dem Feinde bezichtigen, wollen Andere es ihm zur Hochherzigkeit andichten, absichtlich hier nicht gesiegt zu haben. Die Absicht wird also eingeräumt! So nichtig nun jene Beschuldigung, so unsinnig diese Entschuldigung. Wahrlich nicht aus Hochherzigkeit, sondern aus Schwäche persönlicher Gesinnung verzichtete der Herzog, allerdings absichtlich und bewußter Maßen, auf schier unzweifelhaften Sieg; sei es, daß er vom Kleimuth in der That übermannt ward, sei es, daß er höfischen, hinter des Königs Rücken geschmiebten Ränken im Hauptquartiere wiederum zaghaft sich fügte. Das Benehmen Karl Wilhelm Ferdinands auf den Feldern von Balmy war und bleibt ein so schwachvolles und in seinen Folgen für Deutschland und deutsche Ehre so verderbliches, daß es unter jeglichem Gesichtspunkt das härteste Urtheil, die schwerste Anklage herausfordert.

Wäre dem Herzog doch vergönnt gewesen, bei Balmy die Zukunft zu ahnen und die Strafe im Geiste zu schauen, die bei Jena ihn treffen sollte!

Erregt die Erzählung, wie Cäsar den Abler einer fliehenden Legion in die Mitte des verfolgenden Feindes schleuderte und hierdurch die Seinen zur Umkehr bewog, unser Hochgefühl; bewundern wir die Kühnheit, womit Ferdinand Cortez durch Verbrennung der Flotte das Heer zwischen Sieg und Untergang stellte; oder staunen wir über Themistokles' Verwegenheit bei Salamis, so müssen wir wohl nur desto mehr den Stab über das brechen, was der Herzog gethan. Lebte er auch nicht Verrath mit dem Feinde, so verrieth er dennoch seinen königlichen Herrn. Denn unter allen jämmerlichen Ausreden ist es gewiß die allerjämmerlichste, daß die ganze Lage der Dinge einen Sieg verderblich für den Sieger gemacht hätte.“

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Ueber Erledigung einer sonderbaren Petition) wird in den Tagesblättern berichtet. Wie letztes Jahr die Regierung des Kantons Tessin wegen der in Itallen herrschenden Cholera den Truppenzusammenzug der VII. Division zu hintertreiben suchte, so petitionirte kürzlich ein Bürger von Baar wegen Hagelschaden gegen den Truppenzusammenzug der III. Division. Sonderbarer Weise glauben eine Anzahl Leute, die Divisionsübungen seien Volksfeste; dieses mögen sie für die Zuschauer sein, doch für die Truppen sind sie es sicher nicht, letzteren werden bei den Feldmanövern bekanntlich große Anstrengungen und Entbehrungen zugemuthet.

Die Antwort des Bundesrathes auf die erwähnte Petition dürfte Beachtung verdienen. Ueber dieselbe wird in den Zeitungen berichtet:

„Mit Eingabe vom 15. Jull sucht Herr P. Andermatt-Meier

in Baar auf dem Petitionsweg unter Berufung auf Art. 57 und 102, 2 der Bundesverfassung darum nach, daß:

a. der diesjährige Truppenzusammenzug mit Rücksicht auf den Hagelschlag, der einzelne Gemeinden der Schweiz unterm 30. Juni d. J. betroffen, verschoben und die dadurch flüssig werdenden Geldmittel den Geschädigten der Kantone Zürich, Luzern, Aargau, Thurgau u. zugewendet,

b. ein Gesetz betreffend obligatorische Hagelversicherung in der Schweiz vorbereitet und den zuständigen Behörden vorgelegt werden möchte.

Der Bundesrath hat dem Petenten erwidern lassen: Heimsuchungen einer Landesgegend, wie der diesjährige Hagelschlag, kommen bedauerlicherweise fast alljährlich in nicht geringerem Umfang vor. Insbesondere haben häufig ausgedehnte Gebiete in Folge von Frostschäden zu leiden. Die Siftirung der gesellschaftlich vorgeschriebenen Waffenübungen wäre daher mit Rücksicht auf das öftere Wiederkehren derartiger Naturereignisse eine wesentliche Gefährdung der schweizerischen Wehrfähigkeit, sei daher unstatthaft. Es fehle dem Bundesrath übrigens die Kompetenz, dem Gesuche ad a zu entsprechen, da es sich im vorliegenden Falle um Ausführung einer klaren Gesetzesbestimmung im Sinne von Art. 102, Ziff. 2 der Bundesverfassung handle.

Was nun den zweiten Punkt der Petition betreffe, so sei der Bundesrath von den eidg. Räten am 13. Dezember abhin eingeladen worden, die verwandte Frage zu prüfen, ob der Bund sich bei Beiträgen, mit welchen die Kantone die Prämienzahlung für Hagelversicherung unterstützen, beteiligen soll.

Der Bundesrath könne aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß das Begehren des Petenten an einem inneren Widerspruch leidet. Derselbe wünsche vorsorgliche Maßregeln zur Vermeidung der finanziellen Verluste, welche Naturereignisse für einzelne Landesgegenden zur Folge haben, dagegen übersehe er vollständig die Gefahren, welche die Unabhängigkeit des gesamten Vaterlandes, Leben und Gesundheit der wehrpflichtigen Mannschaft und den Wohlstand und das Gedeihen des ganzen Volkes bedrohen würden, im Falle die Schweiz in kriegerische Ereignisse verwickelt und ihre Armee nicht gehörig ausgebildet wäre.“

— (Das eidg. Unteroffiziersfest) hat in Freiburg stattgefunden. Samstag den 18. Juli: Ankunft der Delegirten und erstes Bankett.

Ueber die Beschlüsse der Delegirtenversammlung hoffen wir später eingehender berichten zu können. Für heute möge genügen: Als nächster Festort und Sitz des Zentralkomitees wurde Luzern bestimmt. Der Antrag der Sektion Genf, einen außerordentlichen Beitrag zu erheben für die Propaganda des Vereins, wurde verworfen. Abends 8 Uhr war glänzender Empfang der ankommenden Sektionen am Bahnhof und Fackelzug durch die Stadt unter Musik und Kanonendonner. Auf dem Rathhausplatz wurde die französische Begrüßungsrede durch Feldwebel Golanbey gehalten, die deutsche durch Fourrier Brülhardt. Am Sonntag wurde im Schießstand lebhaft geschossen. Um 11 Uhr fand der offizielle Festzug durch die reichbesagte Stadt zum Festplatz auf der Schützenmatte statt. Beim Bankett im Schützenhaus toastirte Verwaltungsoffizier Bourgnecht auf das Vaterland, Hauptmann Duclin auf die Kantonsregierung, Staatsrath Theseraulaz auf den schweizerischen Unteroffiziersverein, Dragoner Karl von Brémont auf den Stadtrath von Freiburg, Stabtamman Schollet auf die Vaterlandsverteidiger, Stabsfourier Haas von Sarnen auf den schweizerischen Opfersinn. Um 2 Uhr begann die Konkurrenz der verschiedenen Waffengattungen auf der Schützenmatte. Am Abend war wieder Bankett und Konzert der trefflichen Landwehrmusik von Freiburg. Das Fest war laut „Basler Nachrichten“ ein sehr gelungenes. Anwesend waren zirka 400 Vereinsmitglieder, die Freiburger nicht gerechnet; die Zentral- und Ostschweiz war gut vertreten. Das Schießresultat war ein sehr gutes.

Am Montag toastirten beim Mittagsbankett Hauptmann Monney von Freiburg auf das Vaterland, Trabolt, Verwaltungsoffizier von Genf, auf die Sektion Freiburg, Major Diesbach auf die Bevölkerung von Freiburg. Feldwebel Sträuli von Genf dankte die herzliche Aufnahme in Freiburg und forderte zu weiterer Verbreitung des Vereins auf. Fourrier Felber von Luzern lud zu zahlreichem Besuche des nächsten Festes ein; Müller von Freiburg brachte der Landwehrmusik sein Hoch.

Abends erfolgte laut „Basler Nachrichten“ die Preisvertheilung und der Schluß des gelungenen Festes. Nachfolgende sind die ersten Preise für die verschiedenen Uebungen: Richten von Geschützen, 37 Konkurrenten: Heß von Freiburg, Hogg von Freiburg, Kramer von Freiburg, Gölaz von Genf. Reiten: Bissler von Wallis, Mammishofer von Herisau, Raschle von St. Gallen, Brémont von Freiburg, Metmann von St. Gallen. Fleuretsechten: Carrel von Lausanne, Brémont von Freiburg. Säbelsechten: Häselin von Orenschén, Hüni von Lausanne, Burthardt von Frauenseld. Bajonetsechten: Hüni von Lausanne. Anschützen: Uhler von Thaumyl, Mammishofer von Herisau, Nutzhauer von Amrisweil. Fahren: Nutzhauer, Uhler und Mammishofer. Distanzschützen: Pfister von Solothurn, Davd von Neuenburg, Keller von St. Gallen, Weiß von St. Gallen. Wetttschießen: Getrönte Sektionspreise: St. Gallen, Winterthur, Solothurn, Herisau, Lausanne, Zürich, Neuenburg, Freiburg, Luzern und Genf. Getrönte Einzelpreise: Kaspar Hüser von Nidwalden, Nutzhauer von Amrisweil, Fraginere von Freiburg, Mayor von Lausanne, Tornare von Freiburg, Juwet von Vevey, Obermatt von Nidwalden, Blanc von Montreux, Amrein von Nidwalden, Julien von Genf.

— (Ein Verschollener.) Der Zürcher Korrespondent des „Bül.-Dieler. Volksfr.“ meldet den in Kappel erfolgten Tod des alt Kreisinstruktur Mors, auch Pulver-Mors genannt, und weiß über den Verstorbenen Folgendes zu berichten: Er war einer der wenigen Offiziere, die während des Sonderbundeszuges ein Tagebuch geführt haben. Gute Tage hatte er, als nach der Entwaffnung der babilischen Armee im Jahre 1849 die Kompagnie, der er zugetheilt war, nach Rheinau versetzt wurde, und bekanntlich hat er damals unter Beihülfe des Pater Ambrosius, der ihm eine Benediktiner-Kutte lieh, den preussischen Offizieren im Pfarrhaus Altenburg einen Besuch gemacht und so die mit seinem Hauptmann Usteri gemachte Wette gewonnen. Nachdem er — nicht ohne eigenes Verschulden — der Instruktorenstelle enthoben worden war, schrieb er die Geschichte des Sonderbundesfeldzuges, die Entwaffnung der babilischen Armee, sowie nach dem reichhaltigen Altkennmaterial in der Stadtbibliothek Zürich die Geschichte des Loggenburger- oder Zwölfer-Krieges, die er in einer Reihe von Vorträgen in Wiedikon verwerthete. Von ehemaligen Waffengefährten vielfach unterstützt, konnte er mit seiner Familie sich durchbringen, ohne der Stadt zur Last zu fallen. Erst als einer der ersteren nach dem anderen zur großen Armee abberufen wurde, mußte der alternde Mors von der Armenpflege versorgt werden.

U n s l a n d.

Deutschland. (Die noch lebenden Führer der deutschen Heere im Kriege 1870/71.) Die großen Lücken, welche der Tod in letzter Zeit in die Reihen der Kriegshelden unserer deutschen Armee geschlagen hat, legen die Frage nahe, wie viele Männer denn überhaupt noch übrig sind von der nicht kleinen Schaar derer, denen es vergönnt war, im letzten Kriege eine höhere Kommando stelle einzunehmen. Geht man die Liste unserer Heerführer durch, so findet man mit Trauer, daß nur noch ein kleiner Theil in den 14 Jahren, die seit Beendigung des Krieges verfloßen sind, vom Tode verschont ist. Wenn auch das eiserne Gesetz der Natur gerade hier, wo es sich um Männer handelt, die, als sie ihre Kriegesloberbeeren ernteten, zum größeren Theil bereits ziemlich bejahrt waren, nicht vergessen werden darf, so finden wir doch, daß der Tod über Gebühr rasch aufgeräumt hat unter den Männern, denen das Vaterland noch so gern den Tribut seiner Verehrung und Dankbarkeit länger gezollt hätte.

Die „Bosliche Zeitung“ gedenkt der Lebenden in folgender